

Ä1 Doppelhaushalt 2017/2018

Antragsteller*in: KV Vorpommern-Greifswald

Beschlussdatum: 21.02.2017

Änderungsantrag zu H1

In Zeile 7 einfügen:

Die Anlagen zum Haushalt sind unter <http://gruenlink.de/1bpt> abrufbar.

Änderungsantrag zur Anlage IV.5:

Analog zu 2018 wird der Betrag der finanziellen Aufwandsentschädigung für die Landesvorsitzenden im Jahr 2017 ebenfalls auf 5000 Euro festgesetzt.

Begründung

Für das Jahr 2017 sind als finanzielle Aufwandsentschädigung für die Landesvorsitzenden 30 000 Euro, für 2018 5000 Euro festgesetzt. Der KV VG stellt den Antrag bereits 2017 diese Mittel um 25 000 Euro auf ebenfalls 5000 Euro zu reduzieren und diese frei werdenden Mittel für eine Personalstelle zu verwenden. Dies könnte zum Beispiel ein*e Pressesprecher*in oder Referent*in sein. Nach dem Verlust zum Beispiel der Pressestelle nach der Landtagswahl ist es wichtig Personalstellen zu schaffen um KVen und LAVO zu unterstützen.

Ä2 Doppelhaushalt 2017/2018

Antragsteller*in: Uwe Flachsmeyer (KV Rostock)

Änderungsantrag zu H1

Von Zeile 1 bis 7:

~~Die Landesdelegiertenkonferenz beschließt beiliegenden Doppelhaushalt gemäß I. für die Kalenderjahre 2017 und 2018 einschließlich der Zusatzbestimmungen unter IV.~~

~~Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 (II.) sowie die Übersicht Wahlkampfbudget 2016 (III.) dienen lediglich der Erläuterung und werden nicht Bestandteil des Beschlusses.~~

~~Die Anlagen zum Haushalt sind unter <http://gruenlink.de/1bpt> abrufbar.~~

Der in der Anlage dargestellte Doppelhaushalt wird in der Spalte Ist 2016 in folgenden beiden Zeilen wie folgt geändert:

Spenden: EUR 69.000

Wahlkampf: EUR 350.000

Begründung

Auf Seite 4 der Anlage wird der Wahlkampfhaushalt dargestellt.

Dort sind Ausgaben von EUR 350.000 und Spenden von EUR 50.000 angegeben.

Diese Zahlen finden sich in der Seite 1 nicht wieder.

Ein Grüner Haushalt sollte auf den 1. Blick transparent alle Ausgaben und Einnahmen korrekt darstellen. Insbesondere der Darstellung von Spenden ist höchste Beachtung beizumessen. Dem Anspruch der Haushaltswahrheit und -klarheit wird mit der vorgelegten Ursprungstabelle nicht entsprochen.

Ä1 Die LDKen sollen ab 2018 ständig in Güstrow stattfinden.

Antragsteller*in: KV Vorpommern-Greifswald

Beschlussdatum: 21.02.2017

Änderungsantrag zu L3

Von Zeile 4 bis 5:

Ab 1.1.2018 ~~sollten alle~~ findet eine der Landesdelegiertenkonferenzen von Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-Vorpommern grundsätzlich in Güstrow stattfinden.

Begründung

Wir verstehen das Anliegen des Antrags, personelle und finanzielle Ressourcen zu fokussieren, denken jedoch auch, dass wir in MV eine gewisse Fläche abzudecken haben. Wir möchten daher vorschlagen, nur eine der beiden LDKen an einem festen Ort durchzuführen, um dort Planungssicherheit zu haben und Mehraufwand zu vermeiden. Mit dem Ortswechsel der zweiten LDK sollte dafür eine breite Mitgliederbasis ermöglicht werden, von Zeit zu Zeit einen kurzen Anfahrtsweg zu haben und damit der Zugang zur LDK erleichtert werden.

Darüber hinaus sehen wir LDKen als wichtiges Mittel lokale Ereignisse mit GRÜNEN-Politischer Relevanz (Bürgermeisterwahlen, Gülle- oder Massentierhaltungsproteste, etc. ...) zu unterstützen. Dass ist nur dann (öffentlichkeits-)wirksam möglich, wenn man mit der LDK auch die räumliche und nicht nur die inhaltliche Nähe sucht.